



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/238/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	12.02.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	21.03.2024

WP Benndorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen KNE)

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 20.12.2023 wurde der Gemeinde Helbra ein Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG zugesandt.

Gemäß § 1 Abs. 1 des vorliegenden Vertragsentwurfes verpflichtet sich der Betreiber der Gemeinde Helbra als betroffene Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 5 EEG 2023 Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrages in Höhe von 0,2 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen.

Da sich die Windenergieanlagen nicht in der Gemarkung Helbra sondern in Benndorf befinden, kann die Gemeinde bei einem Vertragsabschluss auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 5 bis 7 EEG 2023 profitieren. Demnach ist bei mehreren betroffenen Gemeinden der Betrag von 0,2 ct/kWh auf die jeweiligen Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebiets an der Fläche des Umkreises der Anlage im Bundesgebiet von 2.500 Metern Luftlinie um die Turmmitte der einzelnen WEA aufzuteilen.

Seitens der Verwaltung wurde der vorliegende Vertragsentwurf geprüft und dem Bürgermeister vorab zur Verfügung gestellt. Änderungen bzw. Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Der finale Vertragsentwurf ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Benndorf (Bestandsanlagen der KNE) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erhält die Gemeinde Helbra Einnahmen gemäß § 1 des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG.

Die Höhe der Einnahmen wird gegenwärtig mit 2.500 € p.a. prognostiziert.

Anlagen:

Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss